Kurzbeschreibung:

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 11 - Unfallverhütungsvorschrift - Laserstrahlung

Die DGUV Vorschrift 11 (DGUV V 11) regelt die Unfallverhütungsvorschriften für den Umgang mit Laserstrahlung am Arbeitsplatz.

- Anwendungsbereich: Die DGUV V 11 gilt für alle Arbeitsplätze, an denen Laserstrahlung erzeugt oder angewendet wird, unabhängig von der Laserklasse oder dem Laserproduktionsverfahren.
- 2. **Sicherheitsmaßnahmen**: Die Vorschrift legt Sicherheitsmaßnahmen fest, um Beschäftigte vor den Gefahren der Laserstrahlung zu schützen. Dazu gehören die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, die Kennzeichnung von Laseranlagen und -bereichen sowie die Festlegung von Sicherheitsabständen und Warnhinweisen.
- 3. **Qualifikation und Unterweisung**: Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten über die Gefahren von Laserstrahlung zu informieren und sie in der sicheren Handhabung von Laseranlagen zu schulen und zu unterweisen. Besonders geschultes Personal ist für die Bedienung und Wartung von Laseranlagen verantwortlich.
- 4. **Messungen und Dokumentation**: Die DGUV V 11 schreibt regelmäßige Messungen der Laserstrahlung vor, um sicherzustellen, dass die Expositionsgrenzwerte eingehalten werden. Die Ergebnisse müssen dokumentiert werden.
- 5. **Arztuntersuchungen**: Unter bestimmten Bedingungen können arbeitsmedizinische Untersuchungen vorgeschrieben werden, um die Gesundheit der Beschäftigten zu überwachen.

Die Einhaltung der DGUV Vorschrift 11 ist für Arbeitgeber, die Laserstrahlung am Arbeitsplatz verwenden, verpflichtend. Sie dient dem Schutz der Beschäftigten vor den potenziellen Gefahren dieser Strahlung und trägt dazu bei, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Gruppe: UVT-Vorschriften

Stand: **01.01.1997**Volltext: **DGUV V11**

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 12 - Unfallverhütungsvorschrift mit Durchführungsanweisung - Laserstrahlung

Gruppe: UVT-Vorschriften

Stand: **01.01.1997**Volltext: **DGUV V12**

Begriff:

DIN EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen

Gruppe: DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)

Stand: **01.04.2002**Volltext: **DIN EN 166**

Begriff:

DIN EN 171 - Persönlicher Augenschutz - Infrarotschutzfilter - Transmissionsanforderungen und empfohlene Verwendung

Gruppe: DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)

Stand: **01.08.2002**Volltext: **DIN EN 171**

Begriff:

DIN EN 172 - Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch (enthält Änderungen A1:2000 und A2:2001)

Gruppe: DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)

Stand: **01.02.2002**Volltext: **DIN EN 172**

Begriff:

DIN EN 1731 - Persönlicher Augenschutz - Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Gewebe

Gruppe: DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)

Stand: **01.02.2007**Volltext: **DIN EN 1731**

Begriff:

DIN EN 174 - Persönlicher Augenschutz - Skibrillen für alpinen Skilauf

Gruppe: DIN-Normen (incl. ISO, EN, etc.)

Stand: **01.07.2001**Volltext: **DIN EN 174**

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH Turnerstrasse 5 D-40764 Langenfeld

https://www.qhse-akademie.de



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen: https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php?guid=5EB2C58B



Das gesamte Lexikon finden Sie hier: https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister

